CE-Kennzeichnung und GS-Zeichen

im Lichte des

„New Legislative Framework“ NLF

Dipl. Ing. Dirk Moritz
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

„New Approach“ - Bausteine

Normung
(Mandate, Veröffentlichung, Schutzklausel)

Konformitätsbewertung
(Zertifizierung, Akkreditierung)

Richtlinie
Grundlegende Sicherheitsanforderungen

CE-Kennzeichnung

Marktüberwachung

Confusion Everywhere ??

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Überarbeitung des N.A. - „Geschichte“

- Fragebogen der Kommission (2002)
- Mitteilung der Kommission 07.05.2003
- Entschließung des Rates vom 10.11.2003
- Über 20 Konzeptpapiere der Kommission, Diskussion in SOGS seit 11/2004

„Vorschlag für eine Verordnung“
KOM(2007) 36 endgültig vom 14. Februar 2007

„Vorschlag für einen Beschluss“
KOM(2007) 53 endgültig vom 14. Februar 2007

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

CE - Kennzeichnung

Vorschlag der Kommission:

- *Member States shall refrain from introducing into their national regulations **or shall withdraw any reference to a conformity marking other than the CE marking** in connection with conformity to the provisions contained in the legislation on CE marking.*

Dipl. Ing. Dirk Moritz

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Diskussion der KOM Vorschläge in der Ratsarbeitsgruppe von März 2007 bis Februar 2008
- Politische Einigung im AStV am 13. Februar 2008
- Annahme im EP am 21. Februar 2008
- Veröffentlichung am 13.08.2008

„Verordnung zu Akkreditierung und Marktüberwachung“
Nr. 765/2008

„Beschluss über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten“
Nr. 768/2008

Dipl. Ing. Dirk Moritz

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

„Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten",
Nr. 765/2008 vom 09. Juli 2008

Gemeinschaftlicher Rechtsrahmen für die

- **Akkreditierung**
- **Marktüberwachung**
- **CE-Kennzeichnung**

- gilt ab 01.10.2010
- keine nationale Umsetzung notwendig (unmittelbare Wirkung), aber Anpassung des nationalen Rechts

Dipl. Ing. Dirk Moritz

CE - Kennzeichnung

Verordnung, EP vom 21. Februar 2008

- Die CE-Kennzeichnung sollte die einzige Konformitätskennzeichnung sein, die angibt, dass das Produkt mit den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft übereinstimmt. **Andere Kennzeichnungen können jedoch gelten, sofern sie zur Verbesserung des Verbraucherschutzes beitragen und die Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft für sie nicht gelten.** *(EW 35)*

Was ist die CE – Kennzeichnung ??

Konformitätszeichen

– mit der CE-Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller, dass sein Produkt alle Anforderungen sämtlicher Richtlinien, die für dieses Produkt anzuwenden sind und die die CE-Kennzeichnung vorsehen, einhält.

- Über 25 Richtlinien sehen die CE-Kennzeichnung vor
- Anwendung festgelegter Konformitätsbewertungsmodule (der Beschluss 768/2008/EG sieht 16 Basismodule vor)

Was ist die CE – Kennzeichnung ??

- Ziele sind z.B.

  Sicherheit (z.B. Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG)

  umweltgerechte Gestaltung ("Ökodesign"-Richtlinie 2005/32/EG)

  Elektromagnetische Verträglichkeit (Richtlinie 2004/108/EG)

Aussage der CE-Kennzeichnung sehr komplex und damit für Verbraucher nicht geeignet!

Dipl. Ing. Dirk Moritz

CE-Kennzeichnung (verbindlich)

meistens:

Modul A
= Selbsterklärung des Herstellers

in einigen Fällen:

Modul B + Modul D
= Baumusterprüfung
+ Fertigungsüberwachung

➡ kein GS-Zeichen

GS-Zeichen (freiwillig)

immer:

Einschaltung einer unabhängigen GS-Stelle:
Baumusterprüfung
+ Fertigungsüberwachung

60 % Elektroprodukte
10 % Maschinen
10 % Spielzeug
20 % allg. Verbraucherprodukte

Dipl. Ing. Dirk Moritz

CE - Kennzeichnung

Verordnung, EP vom 21. Februar 2008

- Innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung dieser Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union sollte die Kommission eine eingehende **Analyse der dem Verbraucherschutz dienenden Kennzeichnungen** vorlegen, an die sich gegebenenfalls Legislativvorschläge anschließen. *(EW 34)*

Umfrage der KOM zu einem europäischen Sicherheitszeichen:
http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/newsbytheme.cfm?displayType=news&tpa_id=146

Mitteilung der KOM bis September 2008

Dipl. Ing. Dirk Moritz

GS - Zeichen

Problem: Fälschung von GS-Zeichen

Lösungsansatz: Eindeutige Identifikationsnummer

Dipl. Ing. Dirk Moritz

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vielen Dank !!

Dipl. Ing. Dirk Moritz